

Kohle für Kultur

17.06.2025 in Bergisch Gladbach

Ein Abend -
mehr als 20 Förderprogramme



Regionales
Kultur Programm
NRW

Veranstalter:



RKP – REGIONALES KULTUR PROGRAMM
KULTURREGION BERGISCHES LAND

gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kohle für Kultur

In Zeiten leerer Kassen wird es immer schwieriger, Finanzmittel für Kunst- und Kulturprojekte aufzubringen. Bei dieser Veranstaltung können Sie erste Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern vieler Kunst- und Kulturförderprogramme führen, um zu klären, welches Programm für Ihr Vorhaben das passendste ist. Für tiefer gehende, individuelle Beratungen empfiehlt sich eine weitere Terminvereinbarung mit dem/ der entsprechenden Ansprechpartner_in des jeweiligen Förderprogramms.

Die Veranstalterin, das Koordinierungsbüro des Regionalen Kultur Programm Bergisches Land, berät für das Landesprogramm RKP - Regionales Kultur Programm NRW und für die Ergänzungsmittel Barrierefreiheit. Darüber hinaus bietet das Koordinierungsbüro den Kulturschaffenden der Region mit Veranstaltungen unterschiedlicher Art die Möglichkeit, sich zu vernetzen und zu informieren.

Die nächste Veranstaltung des RKP-Büros Bergisches Land:

So funktioniert das KulturWeb – Durchblick durch den Online-Antrag

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen hat die Fördermittelbeantragung auf das Online-Verfahren KulturWeb umgestellt. Über diesen Online-Antrag können nicht nur Mittel für das Regionale Kultur Programm NRW sondern **für alle Kulturförderprogramme NRWs** Mittel beantragt werden. In dieser digitalen Veranstaltung erklärt die zuständige Dezernentin der Bezirksregierung Köln, Sonja Tewinkel, den Online-Antrag. Die Teilnehmenden können selbstverständlich Fragen stellen.

Die Einreichfristen der unterschiedlichen Kulturförderprogramme liegen im Herbst. So sollten Sie für Ihren eigenen Antrag gut vorbereitet sein. Sie werden nichts mitschreiben müssen: Zum Nachschauen geben wir Ihnen eine Anleitung in schriftlicher Form mit.

Dienstag, 2. September 2025

18 bis 20 Uhr

Online

Sonja Tewinkel ist seit 2023 Dezernentin für Kultur, Bibliotheken und Weiterbildung. Zuvor war sie u.a. geschäftsführende Kulturmanagerin des Kulturverein Klosterkirche e.V. in Remscheid und Projektmanagerin bei einem IT-Dienstleister.

Anmeldung:



Inhalt

	Seite/Tisch
Inhaltsverzeichnis.....	2
Raumplan.....	3
Dr. Jürgen Remboldt Stiftung.....	4/4
Fonds Kulturelle Bildung im Alter.....	6/7
Institutionelle Kulturförderung der Stadt Bergisch Gladbach.....	8/12
Kultur + Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln.....	10/10
Kulturelle Bildung NRW.....	12/8
Kulturprojektförderung der Stadt Bergisch Gladbach.....	14/12
Landesmusikrat NRW.....	17/6
Landschaftsverband Rheinland.....	19/3+13
Leader Bergisches Wasserland eV.....	22/5
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW.....	23/2
Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW.....	31/1
Regionales Kultur Programm NRW.....	37/11
Soziokultur NRW.....	40/14
Stiftung der Sparkassen im Rheinland.....	43/9

Raumplan

2.Obergeschoss





DR. JÜRGEN
REMBOLD STIFTUNG
ZUR FÖRDERUNG
DES BÜRGERSCHAFTLICHEN
ENGAGEMENTS

Tisch 4

Dr. Jürgen Rembold Stiftung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

Viele Bürgerinnen und Bürger übernehmen ehrenamtlich Verantwortung für Gesellschaft und Gemeinwesen. Diese Entwicklung zu fördern, ist Zweck der Stiftung. Gefördert werden Projekte, die gemeinwohlorientiertes Handeln anstoßen und unterstützen.

Ziele

Förderung von bürgerschaftlichem Engagement. Hilfe zur Selbsthilfe ist dabei das vorrangige Ziel. Die Stiftung versteht sich als An-Stifterin.

Sie fördert Projekte bürgerschaftlichen Engagements aus vielen Bereichen, wie zum Beispiel Bildung, Engagementförderung, Heimat/Brauchtum, Kinder/Jugend, Kultur, Natur/Umwelt, Senioren, Sport, Völkerverständigung, Wissenschaft/Forschung.

Gefördert werden ... / Förderkriterien

Die Stiftung fördert innovative Projekte, die u.a. folgende Kriterien erfüllen:

- **Bürgerschaftliches Engagement**
In Ihrem Projekt wird bürgerschaftliches Engagement gefördert oder das Projekt wird im Wesentlichen ehrenamtlich umgesetzt.
- **Nachhaltigkeit**
Das Projekt entfaltet eine dauerhafte Wirkung.
- **Effizienz**
Das Projekt erzielt mit wenig Aufwand viel Wirkung.
- **Sichtbarkeit**
Das Projekt ist öffentlich sichtbar und wirkt vorbildhaft für bürgerschaftliches Engagement.
- **Fördergebiet**
Schwerpunktmäßig fördert die Stiftung Projekte im Rheinisch–Bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis und Köln sowie bundesweite Wettbewerbe.

Wer kann einen Antrag stellen?

Jeder, der sich gemeinnützig bürgerschaftlich engagiert.

Umfang der Förderung

- **Fördersummen**
Wir möchten möglichst viele Projekte unterstützen, daher soll die Fördersumme pro Einzelprojekt 5.000 Euro möglichst nicht überschreiten.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Die Stiftung wirkt gerne konstruktiv mit. Am liebsten fördert sie allein oder gleichberechtigt mit geeigneten Förderpartnern.

Antragsfrist

Keine

Ihren möglichst aussagekräftigen Antrag können Sie einreichen über die Webseite www.remboldstiftung.de oder per Mail an vorstand@remboldstiftung.de

Ansprechpartner

Dr. Jürgen Rembold
Fuchsweg 60
51503 Rösrath
Mail: vorstand@remboldstiftung.de
Fon: 02205/ 83600

www.remboldstiftung.de; www.facebook.com/remboldstiftung;
www.instagram.com/remboldstiftung

Fonds Kulturelle Bildung im Alter

Der Fonds Kulturelle Bildung im Alter steht für die Erprobung zeitgemäßer und innovativer Formen Kultureller Bildung für ältere, alte und hochaltrige Menschen mit und ohne Einschränkungen.

Ziele

Die geförderten Projekte sollen zur Teilhabe Älterer am gesellschaftlichen-kulturellen Leben, zu deren Engagement in der Kultur und einem verbesserten Zugang zu Kunst und Kultur in unterschiedlichen Sparten und Formaten beitragen. Sie richten sich besonders an Personen und Gruppen, die bisher kaum oder nicht am öffentlichen Kunst- und Kulturleben teilhaben.

Gefördert werden ... / Förderkriterien

Bevorzugt gefördert werden Projekte von besonderer künstlerisch-kultureller Qualität, die modellhafte und nachhaltige Formen und Formate Kultureller Bildung entwickeln. Ein weiteres Kriterium ist die Orientierung der Projekte an den Interessen, Zugängen, Erfahrungen und Fähigkeiten der Teilnehmenden. Vorrang genießen zudem Projekte, die eines oder mehrere der nachstehenden Ziele verfolgen:

- Stärkung von Formaten, die ältere Menschen zu Eigenengagement in Kunst und Kultur ermutigen
- Entwicklung inklusiver Projektkonzepte, die z. B. Ältere mit (altersbedingten) Einschränkungen oder Ältere mit Migrationshintergrund einbeziehen
- Eröffnung neuer Zugänge zu Kunst- und Kultureinrichtungen (Museen, Theater etc.), durch Vermittlungsformen für Ältere, die nicht (mehr) am öffentlichen Kunst- und Kulturleben teilhaben
- Anregung eines intergenerationellen Dialogs mit Mitteln der Kunst
- Thematisierung interkultureller Aspekte in der Arbeit mit Älteren mit Mitteln der Kunst
- Entwicklung von wohnortnahen partizipativen Kunst- und Kulturangeboten, besonders im ländlichen Raum

Wer kann einen Antrag stellen?

Bewerben können sich Kulturschaffende mit Arbeitsschwerpunkt in NRW, kommunale und freie Kulturinstitutionen sowie Einrichtungen der sozialen Altenarbeit, die in Zusammenarbeit mit Künstler_innen, Kulturgeragog_innen oder einer Kultureinrichtung ein nachhaltiges und modellhaftes, künstlerisches Projekt mit älteren Menschen umsetzen. Das beantragte Projekt muss in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

Umfang der Förderung

Die Landesförderung beträgt mind. 2.000€ bzw. 12.500€ (für kommunale Antragsteller).
Ein angemessener Eigenanteil in Höhe von 10% bzw. 20% (für kommunale Antragsteller)
wird vorausgesetzt.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Antragsunterlagen, Förderkriterien und weitere Hinweise unter:
www.kubia.nrw/fonds

Antragsfrist

30.09.2025

Ansprechpartnerin

Imke Nagel
kubia – Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kultur
Institut für Bildung und Kultur e.V.
Seekabelstr. 4
50733 Köln
Email: nagel@kubia.nrw
Fon: 0221 / 71 61 72 – 12

Weitere Informationen unter:

www.kubia.nrw



Stadt Bergisch Gladbach

Institutionelle Kulturförderung der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele

Die institutionelle Förderung dient der strukturellen Stärkung kultureller Einrichtungen in der Stadt Bergisch Gladbach. Sie gibt den geförderten Kultureinrichtungen Planungssicherheit. Die wirtschaftliche Kompetenz, die Kontinuität und der Handlungsspielraum bei der Jahresplanung dieser Einrichtungen wird unterstützt.

Gefördert werden ... / Förderkriterien

Grundsätzlich werden nach Maßgabe dieser Richtlinie solche Kultureinrichtungen mit fester Spielstätte bzw. Ausstellungsräumen gefördert, die sich durch inhaltliche Qualität und Nachhaltigkeit auszeichnen sowie der Kultur des offenen Dialogs und Miteinanders dienen.

Büro- und Geschäftsräume sowie Vereinsheime gelten hierbei nicht als Spielstätten oder Ausstellungsräume.

Weiterhin soll mindestens eines der folgenden Merkmale erfüllt werden:

- essentielle Ergänzung des kulturellen Angebotes der Stadt Bergisch Gladbach oder Schließung einer „kulturellen“ Lücke im Angebotsspektrum,
- Förderung der Integration, Inklusion sowie Ermöglichung der Teilhabe aller sozialen Gruppen am kulturellen Leben,
- aktive Förderung der Toleranz, Weltoffenheit und des gesellschaftlichen Bekenntnisses zur Diversität,
- über das ganze Jahr zu erbringende kontinuierliche Leistungen mit überwiegend kulturellem bzw. künstlerischem Charakter.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen (natürliche Personen), Personengruppen, Verbände, Vereinigungen und juristische Personen, mit Wohnort oder Sitz in Bergisch Gladbach und die eine Einrichtung mit eindeutiger kultureller bzw. künstlerischer Ausrichtung in Bergisch Gladbach betreiben oder vertreten.

Institutionelle Förderung können nur Antragsberechtigte mit fester Spielstätte bzw. Ausstellungsräumen in Bergisch Gladbach beantragen, die

- seit mindestens drei Jahren mit Sitz und Wirkungskreis in Bergisch Gladbach bestehen und für diesen Zeitrahmen Kunst- und Kulturangebote mit erkennbarer öffentlicher Resonanz vorweisen und

- die Bereitstellung eines kontinuierlichen und / oder ganzjährigen überwiegend künstlerischen bzw. kulturellen Angebots- oder Veranstaltungsprogramms gewährleisten und
- mit ihrem Angebot einen Beitrag zur kulturellen Grundversorgung der Stadt leisten.

Umfang der Förderung

Zuwendungen der institutionellen Förderung werden als Festbetragsfinanzierung (fester Betrag der zuwendungsfähigen Ausgaben) gewährt.

Für 2025 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach Mittel für eine Institutionelle Kulturförderung in Höhe von 18.000 € p.a. bereitgestellt, die auf die Antragstellenden aufgeteilt werden.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach und die Kommunalaufsicht.

Über die zu fördernden Einrichtungen und die Höhe der Förderungen entscheidet der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

Antragsfrist

Anträge auf institutionelle Förderung sind schriftlich, möglichst in elektronischer Form unter Verwendung des Antragsformulars bis spätestens 31. August des Jahres für das Folgejahr einzureichen

Ansprechpartner:

Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport
Kulturbüro
Scheidtbachstr. 23, 51469 Bergisch Gladbach
Mail: kulturbuero@stadt-gl.de
Fon: 02202 – 14-2554



Tisch 10

Kultur- und Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln

Engagement für die kulturellen Besonderheiten und die natürlichen Ressourcen unserer Region.

Ziele

Förderung von Kultur und Umweltprojekten in der Region

Gefördert werden ... / Förderkriterien

Konkrete Projekte der bildenden, darstellenden Kunst, der Literatur, der Musik, der Heimatkunde oder -pflege oder des Denkmalschutzes sowie des Umweltschutzes.

Wer kann einen Antrag stellen?

Vereine, Institutionen, Einrichtungen aus dem Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Köln (Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-bergischer Kreis, Oberbergischer Kreis) die o.g. Zwecke verwirklichen.

Umfang der Förderung

Keine konkreten Festlegungen. Es kann eine Teil- aber auch – unter bestimmten, im persönlichen Gespräch zu klärenden Voraussetzungen – Vollfinanzierung sein. Gerne stehen wir für ein Vorgespräch zur Verfügung.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

In jedem Fall sollte zur Antragstellung der Online Förderantrag auf der Internetseite genutzt werden. Dort finden sich auch weitere Hinweise zur Antragsstellung und ein Film, der erläutert wie Sie den Antrag stellen können. www.ksk-koeln.de/antragstiftung

Antragsfrist

Immer zum 15. Januar eines jeden Jahres. Die Gremiensitzungen finden dann im Laufe des Jahres statt. Das Projekt darf vorher nicht abgeschlossen sein. Beispiel: Antragsfrist 15.01.2026, Vergabesitzung Frühsommer 2026. Das geplante Projekt sollte dann im 2. Halbjahr 2026 oder im 1. Halbjahr 2027 stattfinden.

Ansprechpartnerin:

Rosemarie Katzenbach

Stiftungen der KSK Köln

Neumarkt 18-24,

50667 Köln

Email: rosemarie.katzenbach@ksk-koeln.de

Fon: 0221-227 4291

www.ksk-koeln.de/ihre-sparkasse/stiftungen/kultur-und-umweltstiftung.html

In Vertretung am Stand:

Christian Brand, Geschäftsführer der Stiftungen der KSK Köln, Rosemarie Katzenbach,
Referentin der Kultur- und Umweltstiftung der KSK Köln



Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ ist eine gemeinsame Einrichtung des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW, des Ministeriums für Schule und Bildung NRW, des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW sowie der Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW.

Ziele

Die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ informiert, berät und vernetzt die Akteur*innen der kulturellen Bildung in NRW. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehört es, Kommunen und Kreise bei der Entwicklung von ressortübergreifenden Gesamtkonzepten für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen zu begleiten. Sie unterstützt Schulen in ihren kulturellen Schulentwicklungsprozessen und fördert die Profilbildung von Einrichtungen der Jugendarbeit durch kulturelle Bildung. Die nachhaltige, strukturelle Verankerung steht dabei im Fokus mit dem Ziel, die Zugänge zur kulturellen Bildung für alle Kinder und Jugendliche zu erleichtern. Aktuelle Schwerpunktthemen sind u. a. kulturelle Bildung im Ganztag und kulturelle Bildung entlang der Bildungskette.

Möglichkeiten der Unterstützung und Beratung

Jugendarbeit:

- Beratung bei der konzeptionellen Einrichtungsentwicklung mit kulturellem Profil
- Beratung und Unterstützung im Aufbau nachhaltiger Kooperationen im Themenfeld kultureller Bildung
- Vernetzung mit Künstler*innen, Kulturpädagog*innen und Kultureinrichtungen
- Informationen zur Förderung kultureller Jugendarbeit in NRW
- Landesweite und regionale Informationsveranstaltungen zur kulturellen Jugendarbeit/kulturellen Bildung
- Fachtagungen und Fortbildung im Themenfeld kultureller Bildung

Schulen:

- Begleitung von Schulen bei der Entwicklung eines kulturellen Profils
- Gemeinsame Planung pädagogischer Konferenzen zum Thema „Kulturelle Bildung“
- Beratung von Fachgruppen und Fachkonferenzen
- Unterstützung bei der Suche nach Kooperationspartner*innen
- Beratung zu Fördermöglichkeiten

- Impulse für kommunale Verankerung
- Durchführung landesweiter und regionaler Informationsveranstaltungen zur kulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung

Kommunen und Kreise:

- Beratung bei der Entwicklung eines Kommunalen Gesamtkonzepts kultureller Bildung
- Vernetzung von Akteur*innen aus Jugendarbeit, Kultur und Schule auf kommunaler und auf Kreisebene
- Beratung bei der Weiterentwicklung und Stärkung bestehender kultureller Bildungsangebote
- Informationen zu den Grundlagen und Fachstrukturen kultureller Bildung in NRW
- Durchführung von Fortbildungen sowie von Fach- und Praxistagen
- Informationen zu Fördermöglichkeiten

Kulturakteur*innen:

- Konzipierung und Durchführung bedarfsorientierter Fortbildungen
- Beratung bei der Weiterentwicklung und Stärkung bestehender kultureller Bildungsangebote
- Impulse für Kooperationen
- Vernetzung mit anderen Akteur*innen kultureller Bildung
- Informationen zu Fördermöglichkeiten

Bei der Arbeitsstelle angesiedelt sind:

- Koordinierungsstelle „Kulturrucksack NRW“
- Beratungsstelle „Kultur macht stark“ NRW
- die Begleitmaßnahmen zum Förderprogramm „kukita NRW – Künstlerinnen und Künstler in die Kita“ NRW
- Koordinierungsstelle Kulturagenten für kreative Schulen NRW

Kontakt:

Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Claudia Keuchel, Leitung

Küppelstein 34

42857 Remscheid

Mail: keuchel@kulturellebildung-nrw.de

Fon: 02191 / 794 373

Am 17.06.2025 vor Ort:

Dirk Stute, Förderberatung

Mail: stute@kulturellebildung-nrw.de



Stadt Bergisch Gladbach

Kulturprojektförderung der Stadt Bergisch Gladbach

Ziele

Die Stadt Bergisch Gladbach betreibt Kulturförderung mit dem Ziel, in der Stadt ein attraktives, vielseitiges, abwechslungsreiches und kreatives Kulturangebot in den Bereichen

- Bildende Kunst und Ausstellungen
- Darstellende Kunst
- Musik und Konzerte
- Tanz
- Literatur und Medien
- Ortsgeschichte
- Heimat- und Geschichtsforschung
- Brauchtumspflege

zu schaffen. Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass Projekte und Veranstaltungen der Vereine, kulturellen Gruppen und Initiativen oder einzelnen Künstler/-innen, die einen wesentlichen Beitrag zur Stadtkultur leisten, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse erhalten.

Gefördert werden ... / Förderkriterien

Mit einem Zuschuss gefördert werden ausschließlich öffentliche künstlerische und kulturelle Aktivitäten, wie z. B. Konzerte, Lesungen, Ausstellungen, Theateraufführungen und die Anerkennung bei den in der Stadt Wohnenden finden.

Bei der Kulturprojektförderung sollen insbesondere solche Projekte Berücksichtigung finden, die

- kulturelle Bildung für spezielle Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, ältere Menschen) anbieten
- zum Mitmachen anregen
- einkommensschwache Schichten ansprechen
- intergenerativ, interkulturell und/oder inklusiv aufgebaut sind
- neue Kulturorte ausfindig machen (Plätze, Straßen, Wohnviertel etc.)
- die kulturellen Beziehungen in und zwischen den verschiedenen Stadtteilen fördern
- die kulturellen Beziehungen zwischen verschiedenen Stadtteilen fördern
- sich mit gesellschaftlichen Problemen (bspw. Umweltschutz, Frieden, Arbeitslosigkeit) unserer Zeit künstlerisch auseinandersetzen
- zu einer Verbesserung der regionalen kulturellen Identität beitragen
- eine Ergänzung oder eine Bereicherung des städtischen Kulturangebotes darstellen

Wer kann einen Antrag stellen?

Unabhängig von der Organisations- und Rechtsform können kulturtragende Vereine und Organisationen, private Einrichtungen, freie Gruppen und Initiativen sowie Künstler/Künstlerinnen gefördert werden, wenn sie ihren Sitz in Bergisch Gladbach haben oder ihre Aktivitäten in Bergisch Gladbach entwickeln und unmittelbar kulturelle Ziele zugunsten der Einwohnerschaft der Stadt Bergisch Gladbach verfolgen.

Umfang der Förderung

Die Stadt Bergisch Gladbach leistet eine anteilige Fehlbedarfsfinanzierung, d. h. sie trägt zur Deckung des Fehlbedarfs bei, der insoweit verbleibt, als der/die den Antrag Stellende die zuwendungsfähigen Ausgaben nicht durch eigene oder fremde Mittel zu decken vermag.

Der Förderungssatz bei allgemeinen Veranstaltungen beträgt 40 % des bei der Veranstaltung entstandenen und im Antrag hinreichend belegten Defizits, max. jedoch 10 % des zur Verfügung stehenden Jahresbudgets (in 2025: 20.000 €) für die Förderung von Kulturprojekten pro Veranstalter/in und Jahr, d.h. max. 2.000 €.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Anträge auf Kulturprojektförderung nach diesen Richtlinien sind dem Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport – formlos mit den für die Beurteilung erforderlichen Angaben einzureichen.

Das zur Verfügung stehende Jahresbudget wird halbiert, so dass in beiden Halbjahren die gleiche Summe zur Verfügung steht.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach und die Kommunalaufsicht.

Über die Anträge zur Kulturprojektförderung entscheidet die Kulturverwaltung.

Antragsfrist

Anträge für das 1. Halbjahr: bis zum 15.11. des Jahres für im 1. Halbjahr des Folgejahres stattfindende Kulturprojekte

Anträge für im 2. Halbjahr stattfindende Projekte sind bis zum 15.5. des Jahres einzureichen.

Das zur Verfügung stehende Jahresbudget wird halbiert, so dass in beiden Halbjahren die gleiche Summe zur Verfügung steht.

Ansprechpartner:

Stadt Bergisch Gladbach, Fachbereich 4 – Bildung, Kultur, Schule und Sport
Kulturbüro
Scheidtbachstr. 23, 51469 Bergisch Gladbach
Mail: kulturbuero@stadt-gl.de
Fon: 02202 – 14-2554

Amateurmusikförderung des Landesmusikrates NRW

Die Förderung von Amateurmusikprojekten durch den Landesmusikrat NRW bezieht sich auf Amateurmusik in all ihrer Vielfalt.

Ziele

Die Amateurmusikszene in Nordrhein-Westfalen ist eines der bedeutendsten Kulturfelder dieses Bundeslandes. In allen Regionen singen und spielen Musiker:innen in Vereinen oder in freien Initiativen. Das außerordentliche Engagement, mit dem die meist ehrenamtlichen Aktiven die Proben, Arbeitsphasen, Konzerte und ganze Musikfeste oder Festivals organisieren, braucht Unterstützung. Der Landesmusikrat NRW fördert deshalb im Auftrag des Kulturressorts der Landesregierung Amateurmusikprojekte aus Mitteln der Breitenkulturförderung.

Gefördert werden ... / Förderkriterien

In den Fördergrundsätzen der Amateurmusikförderung gibt es sieben verschiedene Förderetats:

1. Aufführungen und Konzerte von Amateurmusikverbänden oder Mitgliedsvereinen von Amateurmusikverbänden
2. Musikprojekte von verbandsfreien Gruppen sowie von Musikvereinigungen und -verbänden in kirchlicher Trägerschaft (Aufführungen, Konzerte, Arbeitsphasen, Bildungsveranstaltungen, Festivals)
3. Projekte mit Kindern und Jugendlichen bis 27 Jahre (Aufführungen, Konzerte, Arbeitsphasen, Bildungsveranstaltungen)
4. Herausragende Projekte der Populärmusik (Aufführungen, Konzerte, Arbeitsphasen, Bildungsveranstaltungen, Festivals)
5. Projekte mit Amateurmusiker:innen, die auf gleichberechtigter Ebene mit professionellen Musiker:innen in Arbeitsphasen, Workshops oder in Bildungsmaßnahmen zu gemeinsamen Abschlusskonzerten zusammenarbeiten
6. Aufführungen zeitgenössischer Musik einschließlich entsprechender Kompositions- und Arrangement-Aufträge
7. Interkulturelle Projekte, die den Brückenschlag zwischen zwei Kulturen und / oder die Öffnung nach außen berücksichtigen

Einzelheiten zu den Förderrichtlinien finden sich in den Fördergrundsätzen. Diese sollten vor Antragstellung aufmerksam gelesen werden, da sich so eventuelle Fragen vorab klären lassen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind Vereine, freie Ensembles, kirchliche Vereinigungen und Privatpersonen, die ihren Sitz in NRW haben und Projekte in NRW mit vorwiegend Teilnehmer:innen aus NRW durchführen möchten. Die Mehrzahl der Beteiligten müssen Amateurmusiker:innen sein.

Umfang der Förderung

Die Förderung wird als Projektförderung (zeitlich begrenzt) ausgegeben. Daher ist reguläre Probenarbeit für Ensembles nicht förderfähig. Um möglichst weit in die Breite fördern zu können, ist die Förderung pro Antragsteller:in auf 10.000,- € begrenzt, die Mindestantragssumme beträgt 750,- €.

Zu beachten ist zudem, dass ein Eigenanteil (z. B. Mitgliedsbeiträge, Rücklagen des Vereins, regelmäßige Zuwendungen der Kirche, Privatkapital, bürgerschaftliches Engagement ...) in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben erbracht werden muss.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Einzureichen sind neben dem komplett ausgefüllten Antragsformular

- ein Kosten- und Finanzierungsplan, der alle Einnahmen und Ausgaben gegenüberstellt
- eine aussagekräftige Projektbeschreibung (max. 1 DIN-A4-Seite)

Antragsfrist

Antragsfrist für das gesamte Förderjahr ist der 31. Oktober des Vorjahres.

Ansprechpartnerinnen:

Laura Paul und Verena Schuster
Klever Straße 23, 40477 Düsseldorf
Mail: l.paul@lmr-nrw.de / v.schuster@lmr-nrw.de
Fon: 0211/862064 -17 / -10



Tisch
3+13

Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Mit der Regionalen Kulturförderung fördert der LVR kulturelle Projekte im Rheinland, die das materielle wie immaterielle kulturelle Erbe im Rheinland, die kulturelle Vielfalt und die Infrastruktur nachhaltig bewahren und stärken sowie sicht- und erlebbar machen.

Hierfür stellt der LVR jährlich den Kulturinstitutionen und Akteuren aus allen Sparten auf Antragstellung projektbezogene Fördergelder zur Verfügung.

Wer ist antragsberechtigt?

- Mitgliedskörperschaften des LVR (die im Landesteil Nordrhein liegenden 13 kreisfreien Städte, 12 Kreise sowie die StädteRegion Aachen)
- Kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Museen, Sammlungen, Archive
- Operativ tätige Stiftungen
- Rechtsfähige, gemeinnützige Vereine und Institutionen sowie Fördervereine
- Jugend- und Bürgerzentren in gemeinnütziger Trägerschaft
- Kirchliche Institutionen
- Selbstständige öffentliche Einrichtungen
- LVR-Kulturdienststellen

Wer ist nicht antragsberechtigt?

- Fördernde Stiftungen/Organisationen
- Privatpersonen

Was wird gefördert? (Auswahl)

- Kulturelles Erbe des Rheinlandes
- Maßnahmen und Projekte zu Archäologie, Denkmalschutz, Heimatpflege, Rheinischer Geschichte und Volkskunde
- Kulturelle Veranstaltungen: Kunst, Literatur, Musik, Tanz, Theater
- Kulturelle Bildung, Vermittlung und Kooperation, Ausstattung zur kulturellen Vermittlung

- Publikationen, Tagungen, Forschungsprojekte
- Ausstellungen
- Erwerb, Schaffung oder Herrichtung von Kunstobjekten oder Kulturgütern

Was wird nicht gefördert?

- Kommerzielle Projektziele oder -inhalte
- Privateigentum – insbesondere Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
- Laufende Betriebs-, Instandsetzungs- und Unterhaltungskosten sowie Folgekosten
- Allgemeine Spenden ohne Projektbezug
- Stipendien und Dissertationen
- Preisgelder
- Bereits abgeschlossene Projekte
- Bereits begonnene Projekte

Zeitschiene:

- Ab November: digitale Antragsstellung vom 1. November bis 28./29. Februar
- 01. März: Antragseingang bei der jeweiligen Mitgliedskörperschaft, Prüfung und Weiterleitung der Anträge durch die Mitgliedskörperschaft an den LVR
- 01. April: Antragseingang beim LVR, Antragsprüfung mit dem Ergebnis der Empfehlung der Verwaltung an die politischen LVR-Gremien
- Herbst/Winter: Entscheidung über die Bewilligung oder Ablehnung der Förderung im Rahmen von politischen Beschlussfassungen der politischen LVR-Gremien
- Dezember: Versendung der Bewilligungs- und Ablehnungsbescheide
- Ab Januar: Start der bewilligten Projekte
- Nach Projektende: Vorlage des Verwendungsnachweises durch den Projektträger bei der Mitgliedskörperschaft zur Vorprüfung. Diese sendet anschließend den Verwendungsnachweis zur abschließenden Prüfung zum LVR.

Wie wird ein Antrag gestellt?

Ausschließlich digital über die Homepage der LVR-Regionalen Kulturförderung:
kultur.lvr.de/regionale-kulturfoerderung.

Gerne beraten wir Sie im Vorfeld Ihrer Antragstellung. Während des Projektverlaufes können Sie sich ebenso mit Fragen an uns wenden.

Kontakt

LVR-Fachbereich Regionale Kulturarbeit
Augustinerstr. 10-12, 50667 Köln
Internet: www.kultur.lvr.de

- Sachbearbeitung für Rheinland Nord
Eva Kirbisch
Tel.: 0221 809-2037
Mail: eva.kirbisch@lvr.de
- Sachbearbeitung für Rheinland Süd/West
Bettina Loke
Tel.: 0221 809-3570
Mail: bettina.loke@lvr.de
- Sachbearbeitung für Rheinland Nord/Ost
Svea Hagemeister
Tel.: 0221 809-4621
Mail: svea.hagemeister@lvr.de

Am 17.06. vor Ort:

Dr. Jens Stöcker (Abteilungsleiter), Mail: jens.stoecker@lvr.de
Svea Hagemeister, Mail: svea.hagemeister@lvr.de
Eva Kirbisch, Mail: eva.kirbisch@lvr.de
Bettina Loke, Mail: bettina.loke@lvr.de



LEADER Bergisches Wasserland e.V.

Ziele

Das Knowhow der lokalen Bevölkerung nutzen, um das Leben vor Ort attraktiv und resilient zu machen.

Gefördert werden ... / Förderkriterien

Projekte mit einem Beitrag zu

- Klimawandel und Klimawandelvorsorge
- Bildung, Prävention und Inklusion
- Leben und Arbeiten auf dem Land
- Naherholung und Tourismus

Wer kann einen Antrag stellen?

Jeder kann einen Antrag stellen (Ausnahme: Politische Parteien oder Gruppierungen)

Umfang der Förderung

LEADER-Förderung: max. 70% der Gesamtkosten, bis 50.000 Euro

Regionalbudget-Förderung: max. 80% der Gesamtkosten, bis 16.000 Euro

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Die Projekte müssen in Odenthal, Burscheid, Kürten, Wermelskirchen, Hückeswagen, Radevormwald, Wipperfurth oder Marienheide umgesetzt werden.

Bei Projektideen am besten direkt von uns beraten lassen!

Antragsfrist

Meist zwei Termine im Jahr, wird auf der Homepage bekannt gegeben

Ansprechpartner:

LEADER Bergisches Wasserland e. V.

Céline Zahn und Martin Deubel

Höhestraße 44, 51399 Burscheid

Mail: zahn@leader-bergisches-wasserland.de

Fon: +49 2174 740 12 66

Am 17.06. vor Ort: Céline Zahn



Wir fördern, was Menschen verbindet.

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und
Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



Tisch 2

Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

Heimat Förderprogramm

1. Heimat-Scheck

Der „Heimat-Scheck“ ist der Möglichmacher für all solch gute Ideen und kleinen Projekte, die eigentlich gar nicht viel Geld kosten, aber einen großen Mehrwert in der Sache versprechen.

Ziele

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert das Engagement von Vereinen, Organisationen und Initiativen, mit dem sie die lokale und regionale Gemeinschaft und damit Heimat stärken.

Gefördert werden ... / Förderkriterien

Es können Maßnahmen gefördert werden, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen. Denn: Heimat hat immer auch etwas mit dem historisch-kulturellem Erbe eines Dorfes, einer Stadt oder einer Region zu tun.

Gefördert werden können Maßnahmen, die sich mit dem Thema Heimat und Heimatgeschichte im Zusammenhang mit lokalen und regionalen Inhalten befassen.

Förderfähig sind beispielsweise:

- Vermittlung von Heimatgeschichte an Kinder und Jugendliche durch Heimatvereine, zum Beispiel auch in Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen und/oder Schulen im Rahmen von „Heimat-AGs“
- Erlebarmachen von Heimatgeschichte und Heimat-Geschichten über digitale Medien, Produktion von (zielgruppen-spezifischem) Erklär-Videos zu identitätsstiftenden Gebäuden, Entwicklung von interaktiven Stadtteil- oder DorfApps zur Stärkung der örtlichen Gemeinschaft
- Aufbau eines neuen Denkmalpfades oder eines Geschichtslehrpfades
- Neubeschilderung von Heimatpfaden, alten Bauernschaften, Erinnerungstafeln und Vergleichbares

- Erstellung von Stadtführern für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Heimat hat ganz viel mit Natur und Umwelt zu tun: Heimat erfahren und gestalten durch Natur- und Umweltbildung

Die vorangegangene Aufzählung soll beispielhaft sein. Für eine Förderung kommen auch andere Maßnahmen in Betracht, sofern sie geeignet sind, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern, ohne dabei andere auszugrenzen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Zuwendungsempfangende können natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts im außergemeindlichen Bereich sein. Dies können zum Beispiel Vereine und lokale Initiativen sein, die sich für Ihren Heimatort einsetzen möchten.

Umfang der Förderung

Pauschalförderung mit 2.000 Euro, jedoch nur ein Heimat-Scheck pro Jahr.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

- Gefördert werden Vorhaben
- mindestens 2 000 Euro oder mehr förderfähige Ausgaben.
- das Projekt ist im Land Nordrhein-Westfalen durchzuführen und bis zum 31. Dezember des Jahres abzuschließen.
- Es dürfen keine anderen Förderungen der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes Nordrhein-Westfalen für das Projekt in Anspruch genommen werden.
- Das Projekt hat öffentlich erlebbar zu sein, also für alle zugänglich zu sein.

Je Zuwendungsempfängerin oder Zuwendungsempfänger kann nur ein „Heimat-Scheck“ pro Jahr bewilligt werden. Nicht förderfähig sind beispielsweise vereinsübliche Ausstattung bei Sport-, Schützen-, Musik- oder Karnevalsvereinen, die reine Sanierung von Sportanlagen oder Vereinsheimen sowie die Anschaffung von Möbeln, Kleidung, Orden, Pokalen, Instrumenten oder Sportgeräten

Antragsfrist

Anträge sind bis zum 31.10. des jeweiligen Haushaltsjahres über das Online-Förderportal zu stellen.

2. Heimat-Preis

Mit dem „Heimat-Preis“ rückt die Landesregierung in Städten, Kreisen und Gemeinden Nordrhein-Westfalens herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit. Neben der Wertschätzung für die geleistete Arbeit verbindet sich damit auch die Chance, vor Ort über das Thema „Heimat“ zu diskutieren.

Ziele

Gefördert werden die Preisgelder für Heimat-Preise. Die Städte, Kreise und Gemeinden würdigen Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat. Das Land Nordrhein-Westfalen fördert durch Übernahme der Preisgelder die Auslobung und Verleihung von Heimat-Preisen durch Städte, Kreise und Gemeinden.

Gefördert werden ... / Förderkriterien

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert durch Übernahme der Preisgelder die Auslobung und Verleihung von Heimat-Preisen durch Städte, Kreise und Gemeinden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Zuwendungsempfängende sind Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, sofern sie sich per Rats- oder Kreistagsbeschluss zur Teilnahme entschieden haben.

Umfang der Förderung

Für die Auslobung von Preisgeldern können kreisangehörige Kommunen 5.000 Euro, Kreise 10.000 Euro und kreisfreie Kommunen 15.000 Euro beantragen. Der lokale Heimat-Preis der Städte, Kreise und Gemeinden kann als ein einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien oder –abstufungen verliehen werden.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Die Heimat-Preise können einmal jährlich durch die Städte, Kreise und Gemeinden vergeben werden. Die Maßnahme ist bis zum 31. Dezember des jeweiligen Haushaltsjahres durchzuführen.

Antragsfrist

Anträge sind bis zum 31.10. des jeweiligen Haushaltsjahres über das Online-Förderportal zu stellen.

3. Heimat-Fonds

1 Euro + 1 Euro ergibt den Heimat-Fonds. Projekte brauchen Unterstützung und finden solche vor Ort nicht selten in Spenderinnen und Spendern, Sponsorinnen und Sponsoren oder auch durch die jeweilige Kommune. Deshalb kann für jeden Euro, der für das Projekt eingeworben wird, ein Euro aus dem Heimat-Fonds beantragt werden.

So wertschätzt das Land Nordrhein-Westfalen sowohl die Arbeit der Initiative, die sich ein Heimat-Projekt vorgenommen hat, als auch die Unterstützung durch Wohltäterinnen und Wohltäter, die zum finanziellen Gelingen dieses Projekts beitragen.

Ziele

Gefördert werden Heimatprojekte und -initiativen, die die lokale und regionale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat in den vielfältigen Räumen in Nordrhein-Westfalen stärken.

Gefördert werden ... / Förderkriterien

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert lokal und regional prägende Projekte und Initiativen, die ihren Ausdruck in Traditionen, Geschichte, kulturellen Aspekten, Bauwerken, Orten in Natur und Landschaft sowie Nahrungsmittel und Produkten finden.

Wer kann einen Antrag stellen?

Zuwendungsempfänger sind Städte, Kreise und Gemeinden. Die Durchführung des Projekts kann auch an einen Verein übertragen werden.

Umfang der Förderung

Der Fördersatz beträgt 50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.

Gefördert werden Vorhaben

- mit mehr als 5 000 Euro und weniger als 100 000 Euro förderfähige Gesamtausgaben,
- als Einzelprojekt oder Verbundprojekt, wenn mehrere Vorhaben in einem örtlich lokalen, regionalen oder sachlichen Zusammenhang stehen,
- die in Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden und
- zu deren Finanzierung auch Spenderinnen und Spender motiviert werden, um eine örtliche Identifikation mit dem Heimat-Projekt zu erreichen.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Es muss ein Eigenanteil der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes von mindestens 10 % erbracht werden. Die verbleibenden 40% sollen durch Dritte, Spenden oder bürgerschaftliches Engagement erbracht werden.

Antragsfrist

Anträge sind bis zum 31.10. des jeweiligen Haushaltsjahres über das Online-Förderportal zu stellen.

4. Heimat-Zeugnis

Bezugspunkte lokaler Identifikation sind häufig die lokale und regionale Geschichte oder besondere und prägende Bauwerke, Gebäude oder entsprechende Orte in der freien Natur. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen will diejenigen unterstützen, die sich um solche Orte und Bauwerke, „Zeugen“ ihrer Heimat kümmern und die dazugehörige Geschichte oder Tradition in zeitgemäßer und interessanter Form aufarbeiten bzw. präsentieren.

Ziele

Gefördert werden die Aufarbeitung und öffentliche Präsentation lokaler und regionaler Geschichte, Traditionen sowie von lokalen und regionalen identitätsstiftenden Besonderheiten.

Gefördert werden ... / Förderkriterien

Die Aufarbeitung und öffentliche Präsentation von lokalen oder regionalen Traditionen oder die Sichtbarmachung sonstiger lokaler oder regionaler Besonderheiten, die den Vorbildcharakter des Projektes hinsichtlich seiner identitätsstiftenden Wirkung für den Ort hervorheben und mit Leben füllen. Dies umfasst auch die Einbeziehung des Präsentationsortes (Gebäude, öffentlicher Raum) sowie die Herrichtung und Inszenierung von historischen Gebäuden, Museen, Plätzen oder Orten, sofern dies mit einem herausragenden Konzept zur generationsübergreifenden öffentlichen Erlebbarmachung der lokalen und/oder regionalen Geschichte verbunden ist.

Wer kann einen Antrag stellen?

Zuwendungsempfangende können Städte, Kreise und Gemeinden sowie private und gemeinnützige Organisationen in Nordrhein-Westfalen sein.

Umfang der Förderung

Eine Förderung erfolgt stets als Projektförderung. Das Projektvolumen soll mindestens 100.000,- Euro betragen.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Dagegen liegen Projekte nicht in der Intention des Heimat-Zeugnisses, bei denen es vorrangig um den Erhalt alter Bausubstanz geht ohne eine mit Blick auf „Heimat“ zukunftsweisende und tragfähige Idee für die spätere Nutzung. Hierunter fallen beispielsweise:

- die reine Sanierung eines Vereinsheims oder die Errichtung eines reinen Gemeinschaftshauses,
- der Kauf eines historischen Bauwerks ohne besondere Vorstellung, wie sich der Mehrwert für die Heimat vor Ort heben lässt,
- ein für die Gastronomie vorgesehener (also kommerziell genutzter) historischer Bauernhof,
- die Restaurierung eines historischen Bauwerks ohne tragfähiges Nutzungskonzept.

Antragsfrist

Anträge können fortlaufend gestellt werden. Eine Antragsfrist gibt es in dieser Form nicht.**5.**

Heimat-Werkstatt

Die Heimat-Werkstatt will Menschen miteinander darüber ins Gespräch bringen, was ihre lokale Identität ausmacht, und dafür sensibilisieren, was sie in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld als Gemeinschaft verbindet.

Ziele

Jede Region, jede Stadt bzw. Gemeinde und auch jedes Stadtviertel hat prägende Besonderheiten, aber auch eine eigene Identität, die durch die Vielfalt der Menschen, egal, ob neu hinzugezogen oder alteingesessen, geprägt und gestaltet wird. Dies geschieht nicht immer bewusst, sondern mitunter auch unbewusst im Alltag des örtlichen Zusammenlebens. Die Heimat-Werkstatt soll Menschen miteinander darüber ins Gespräch bringen, was ihre Heimat ausmacht und sie in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld als Gemeinschaft verbindet. Eine „Heimat-Werkstatt“ ist daher immer ein offener Diskussions- und Arbeitsprozess, bei dem sich Menschen vor Ort sowie örtlich bedeutsame Organisationen stärker miteinander verbinden, in dem sie gemeinsam herausfinden, was sie prägt und ausmacht. Dies ermöglicht auch neue Begegnungen, Austausch und die Entwicklung von Gemeinschaftsprojekten derjenigen, die sich bereits in einer Region verwurzelt fühlen, sowie für jene, für die der Identifikationsprozess mit einer neuen Umgebung und gegebenenfalls mit einer neuen Sprache oder Kultur gerade erst begonnen hat.

Die Ergebnisse des Werkstatt-Prozesses werden anschließend immer in geeigneter Form, zum Beispiel digital, als Aushang oder in einer veröffentlichten Pressemitteilung dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die „Heimat-Werkstatt“ richtet sich ausdrücklich auch an solche Menschen, die erst noch für ein Engagement in ihrem sozialen Umfeld aktiviert und gewonnen werden sollen. Die „Heimat-Werkstatt“ lässt Kommunikationskultur und Kommunikationsstrukturen entstehen und stärkt das Gemeinschaftsbewusstsein und wendet sich auch an diejenigen, die sich aufgrund ihrer eigenen (Familien-)Geschichte an verschiedenen Orten heimisch fühlen.

Gefördert werden ... / Förderkriterien

Gefördert werden können Vorhaben, die Menschen miteinander in Diskussions- und Arbeitsprozesse bringen, die die Frage behandeln, was die lokale Identität eines Viertels, eines Dorfes, einer Gemeinde oder einer Region ausmacht.

Wer kann einen Antrag stellen?

Zuwendungsempfängende sind Städte, Kreise und Gemeinden sowie private und gemeinnützige Organisationen in Nordrhein-Westfalen. Die Weiterleitung der Zuwendung an Dritte ist grundsätzlich möglich (Nr. 12 VVG zu § 44 LHO).

Umfang der Förderung

Für die „Heimat-Werkstatt“ gibt es folgende Fördervoraussetzungen:

- mindestens 1 000 Euro förderfähige Ausgaben.
- Das Vorhaben ist im Land Nordrhein-Westfalen durchzuführen.
- Es dürfen keine anderen Förderungen der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes Nordrhein-Westfalen für das Projekt in Anspruch genommen werden.
- Das Vorhaben hat öffentlich erlebbar zu sein, also für alle zugänglich zu sein.

Die maximale Fördersumme beträgt 10 000 Euro. In jedem Fall ist ein Eigenanteil bei der Finanzierung des Vorhabens zu erbringen. Bei Privaten mindestens 10 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, bei Kommunen mindestens 20 Prozent (Haushaltssicherungsgemeinden: mindestens 10 Prozent). Eine Förderung erfolgt stets als Projektförderung.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Personalkosten für Stammpersonal und Gehälter für die Antragstellenden sind nicht zuwendungsfähig.

Antragsfrist

Anträge können fortlaufend gestellt werden. Eine Antragsfrist gibt es in dieser Form nicht.

Ansprechpartner Heimat-Förderprogramme

Kontaktdaten der jeweiligen Bezirksregierung (zuständig ist jeweils das Dezernat 35):

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Ansprechpersonen & Kontakt:

Herr Vogelsang, Frau Carbonero, Frau Schäfer, Herr Hadi

Telefon: 02931 82-2844, -3502, -2990, -2875

E-Mail: heimat-foerderung@bra.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Leopoldstraße 15

32756 Detmold

Ansprechpersonen & Kontakt:

Frau Hauswerth, Frau Horstkötter, Frau Hoppe

Telefon: 05231 71-3536, -3539, -3530

E-Mail: heimat-foerderung@brdt.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Ansprechpersonen & Kontakt:

Herr Wilhelm, Frau Josten, Herr Hagedorn

Telefon: 0211 475-9256, -3937, -1188

E-Mail: heimatfoerderung@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2 - 10

50667 Köln

Ansprechpersonen & Kontakt:

Frau Klüser, Herr Yikici

Telefon: 0221 147-2228

E-Mail: heimat-foerderung@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1 - 3

48143 Münster

Ansprechpersonen & Kontakt:

Herr Overhoff, Frau Albrecht, Frau Ciorra

Telefon: 0251 411-3263, -1515, -5277

E-Mail: heimat-foerderung@bezreg-muenster.nrw.de

In Vertretung am 17.06. am Stand:

Herr Marc-Ferdinand Fengels/ Herr Kris Westphal

Stabsstelle Heimat

im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes
Nordrhein-Westfalen

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Tisch 1

Kulturförderprogramme des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen der Kulturförderung des Landes NRW betreuen die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf das Zuwendungsverfahren von der Antragstellung bis zur Prüfung der Verwendungsnachweise. Dabei deckt die Landesförderung fast sämtliche Kunst- und Kultursparten ab, so z.B. Bildende Kunst, Interkultur, Film/Neue Medien, Literatur, Musik sowie Tanz und Theater. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung beraten im Vorfeld der Antragstellung, erstellen in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW den Bewilligungsbescheid, zahlen die Fördermittel aus und prüfen abschließend den Verwendungsnachweis. Auch während der laufenden Projektphase stehen diese für Fragen der Zuwendungsempfängerinnen und –empfänger zur Verfügung.

Ziele

1. Bildende Kunst:

Das Land unterstützt die bildende Kunst in NRW gemeinsam mit vielen Förderer*innen, um ihr eine Plattform zu bieten und sie für alle Menschen erfahrbar zu machen. Kommunal getragene Museen werden bei ihren Aufgaben, zu sammeln, zu bewahren, auszustellen und zu vermitteln, unterstützt. Ein besonderes Förderprogramm widmet sich der Restaurierung von wertvollen Kulturgütern. Ausstellungen mit internationalen zeitgenössischen Positionen werden in Kunstvereinen in NRW gefördert.

2. Diversitätsfonds:

Mit dem Programm werden künstlerische Perspektiven gefördert, die bisher unzureichend in der Kunst- und Kulturszene in NRW repräsentiert sind. Hierzu zählen z.B. die Perspektiven von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, schwarzen Menschen, indigenen Menschen und People of Color (kurz: BIPOC), älteren Menschen, Menschen mit Behinderung oder Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Menschen (kurz: LSBTIQ*). Ziel ist es, die Diversitätsentwicklung insbesondere im Bereich der freien Künste zu stärken.

3. Internationales:

Kulturschaffende brauchen für ihre Arbeit Inspiration und die Auseinandersetzung mit dem Neuen, dem Fremden. Ziel der Förderprogramme und Stipendien der

internationalen Kulturpolitik ist es daher, den Austausch zwischen Künstler*innen sowie Kompanien und Institutionen aus NRW mit internationalen Partner*innen zu fördern. Darüber hinaus soll das Profil des Landes NRW als Kulturstandort im Ausland geschärft werden.

4. Kulturelle Bildung:

Kulturelle Bildung gehört untrennbar zum Prozess lebenslangen Lernens, der immer auch Erziehung zur Freiheit und Selbstständigkeit und damit zur Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft bedeutet. Ziel ist es daher, Programme anzubieten, die möglichst die gesamte Bildungsbiografie umfassen.

- 4.1. Das Programm "**Künstlerinnen und Künstler in die Kita**" spricht gezielt den vorschulischen Bereich an. Insbesondere Kindertageseinrichtungen haben die Chance, schon bei jungen Kindern Vertrautheit mit kultureller Bildung zu schaffen, indem ihnen Möglichkeiten zur eigenen künstlerischen Betätigung und zum Entdecken der eigenen Fähigkeiten geboten werden.
- 4.2. Mit dem Landesprogramm „**Kultur und Schule**“ unterstützt die Landesregierung NRW Schulen dabei, Kinder und Jugendliche an kulturelle Bildung heranzuführen. Die Projekte ergänzen das schulische Lernen.
- 4.3. Mit dem Programm "**Kultur und Weiterbildung**" sollen insbesondere Projekte für und mit jungen Erwachsenen gefördert werden, um Ihnen die Begegnung mit der künstlerischen Praxis zu ermöglichen oder die gemachten Erfahrungen zu intensivieren. Beteiligen können sich Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) NRW anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft.

5. Film:

Förderziele sind die Unterstützung von Vorhaben, die den künstlerischen Film präsentieren oder thematisieren (ausgenommen ist die Filmproduktion), Projekte zur Vernetzung der Filmszene, die Förderung der individuellen künstlerischen Entwicklung von Filmemacher*innen und die Vermittlung des künstlerischen Films an Kinder und Jugendliche sowie Maßnahmen zum Erhalt historisch bedeutenden Filmmaterials.

6. Medienkunst:

Förderziele sind die Unterstützung von Vorhaben, die künstlerischen Positionen der Medienkunst präsentieren, thematisieren, erforschen oder vermitteln. Weitere Ziele sind die Vernetzung nordrhein-westfälischer Medienkunstakteur*innen, die Förderung der individuellen Entwicklung von Künstlerinnen und der Erhalt der Medienkunstbestände des Landes.

7. Musik:

Musik überwindet kulturelle Grenzen und bringt Menschen zusammen. Deshalb gehört die Förderung von Musiker*innen, Musikensembles und -institutionen zu den wichtigsten kulturpolitischen Aufgaben des Landes.

8. Tanz und Theater:

Die Förderziele bestehen im Erhalt der freien Kunst- und Kulturszene und ihrer Theater, in der Förderung des kreativen Kulturpotentials und kultureller Innovationen sowie in der wirtschaftlichen Grundförderung zur Markunabhängigkeit.

9. Literatur

Im Rahmen der allgemeinen Literaturförderung unterstützt das Land u.a. Veranstaltungen in ganz Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, die Weiterentwicklung des literarischen Lebens zu fördern und Nordrhein-Westfalen als Literaturland weiter zu profilieren.

10. Soziokultur

Mit den Förderprogrammen zur Unterstützung der Soziokultur soll es u.a. gelingen, neue Impulse in die Entwicklung der im städtischen wie im ländlichen Raum liegenden Zentren zu setzen, die Kooperation der Zentren u.a. mit kommunalen Einrichtungen zu fördern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unterschiedlicher Milieus in die Kulturarbeit einzubinden und die weitere Professionalisierung und Profilierung der Zentren zu unterstützen. Insgesamt ist ein Anliegen des Landes, in den Zentren die Kommunikation und Vernetzung zwischen den Generationen und den Kulturen zu befördern.

Gefördert werden ... / Förderkriterien

1. Bildende Kunst:

- Überregional bedeutsame Ausstellungsprojekte in NRW
- Ausstellungsprojekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen
- Ankäufe von Kunstwerken durch kommunale Kunstmuseen in NRW
- Restaurierung wichtiger und wertvoller Kulturgüter

2. Diversitätsfonds:

- Künstlerische Projekte
Projekte von Kultureinrichtungen und anderen Kulturträgern aus Nordrhein-Westfalen, die unterrepräsentierten künstlerischen Perspektiven eine Plattform oder Entwicklungsmöglichkeiten bieten (im Sinne einer glaubwürdigen „Anwaltschaft“)

- Konzeptentwicklungen für künstlerische- oder Empowerment-Projekte, die kooperativ und beteiligungsorientiert erarbeitet und öffentlichkeitswirksam angelegt sind

Die Förderung ist spartenoffen angelegt.

Die Projektförderung von Gastspielen aus dem Ausland sowie von Maßnahmen, bei denen nicht die künstlerische Perspektive in NRW im Fokus steht, ist nicht vorgesehen.

3. Internationales

3.1 Exportförderung:

Auftritte (z.B. Gastspiele, Konzerte, Lesungen, Ausstellungen) im Ausland durch Zuschüsse zum Beispiel zu Reise- und Transportkosten, Honoraren, Übernachtungskosten, Katalogkosten oder Produktionskosten.

3.2 Kooperationsförderung:

Internationale Kooperationsprojekte zwischen Künstler*innen, Kompanien und Kultureinrichtungen in NRW mit internationalen, insbesondere europäischen Partner*innen.

4. Kulturelle Bildung:

4.1 Künstlerinnen und Künstler in die Kita

Projekte in Kindertagesstätten und Familienzentren in kommunaler oder freier Trägerschaft in Kooperation mit professionellen Künstlerinnen und Künstlern und/oder Kunst- und Kultureinrichtungen

4.2 Kultur und Schule

Die Künstlerinnen und Künstler unterstützen die Schüler dabei, selber künstlerisch aktiv zu werden und weitere Kulturangebote wahrzunehmen. Die Projekte finden i.d.R. über das ganze Schuljahr verteilt außerunterrichtlich statt.

4.3 Kultur und Weiterbildung

Projekte in Volkshochschulen oder nach dem WbG anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft, die junge Erwachsene im Alter von 19 - 27 Jahren ansprechen und in enger Zusammenarbeit mit professionellen Künstler*innen oder Kultureinrichtungen stattfinden.

Im Bereich der kulturellen Bildung sind alle Kunstsparten willkommen.

5. Film:

- Regional und überregional herausragende Filmfestivals und Filmreihen

- Fachveranstaltungen und Projekte im Bereich des künstlerischen Films und des Dokumentarfilms
- Vorhaben zur Vermittlung des künstlerischen Films an Kinder und Jugendliche
- Projekte mit Modellcharakter
- Projekte zur Restaurierung und Sicherung historischen Filmmaterials

6. Medienkunst:

- Regional und überregional herausragende Ausstellungen und Präsentationen
- Fachveranstaltungen und Projekte im Bereich der Medienkunst
- Vorhaben zur Vermittlung der Medienkunst an Kinder und Jugendliche
- Projekte mit Modellcharakter
- Projekte zur Restaurierung und Sicherung von Medienkunst

7. Musik:

- Musikfeste
- Musikveranstaltungen
- Besondere Schwerpunktveranstaltungen innerhalb eines Musikfestes
- Musikinstitutionen
- Musikschulen
- Innovative Projektmaßnahmen mit jährlich neuen Schwerpunktsetzungen
- Orchester und Ensembles
- Konzertreihen mit Modellcharakter
- Modellprojekte mit dem Schwerpunkt auf Marketing von Orchestern und auf der Zusammenarbeit mit Schulen

8. Tanz und Theater

Mehrjährige Konzeptions-, Spitzen- und Exzellenzförderung für langgeförderte Antragsteller. Die allgemeine Projektförderung für die freie darstellende Kunst übernimmt für das Land das Landesbüro Freie Darstellende Künste.

9. Literatur

Gefördert werden landesweit bedeutsame literarische Projekte, Maßnahmen zur Leseförderung und in Einzelfällen der Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte.

10. Soziokultur

Die Konzeptförderung für soziokulturelle Zentren wird über die Bezirksregierung abgewickelt. Die allgemeine Projektförderung sowie weitere Förderungen erfolgen über die LAG Soziokultur.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsteller*innen können sowohl Privatpersonen, Vereine, private Einrichtungen als auch kommunale Träger*innen sein. Die Antragsberechtigung folgt ferner aus dem jeweiligen Förderprogramm.

Antragsfrist

- **Bildende Kunst:** 31.10. für das Folgejahr
- **Diversitätsfonds:** 30.10. für das Folgejahr
- **Internationales:** 31.03. für dasselbe oder das folgende Jahr / 30.09. für das Folgejahr
- **Künstlerinnen und Künstler in die Kita:** 15.02. und 30.07.
- **Kultur und Weiterbildung:** 15.08
- **Kultur und Schule:** 31.03.
- **Kulturelle Filmprojekte:** 31.10. für das Folgejahr
- **Medienkunst:** 31.10. für das Folgejahr
- **Musik:** 31.10. für das Folgejahr
- **Tanz und Theater:** 15.5. für die 2. Jahreshälfte und 15.11. für das Folgejahr beim NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste in Dortmund
- **Literatur:** 30.11. für das Folgejahr
- **Soziokultur:** bitte die Fristen von Soziokultur NRW beachten

Ansprechpartner innen

für die Städte Remscheid, Solingen, Wuppertal und den Kreis Mettmann:

Bezirksregierung Düsseldorf

Hildegard Harwix

Am Bonneshof 35

40474 Düsseldorf

Mail: hildegard.harwix@brd.nrw.de

Fon: 0211/ 475-4889

Für den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Oberbergischen Kreis:

Bezirksregierung Köln

Sonja Tewinkel

Zeughausstr. 2-10

50667 Köln

Mail: Sonja.Tewinkel@bezreg-koeln.nrw.de

Fon: 0221/ 147-2714

Am 17.6. vor Ort: Sonja Tewinkel



RKP – Regionales Kultur Programm NRW

Das RKP - Regionale Kultur Programm NRW unterstützt seit über 25 Jahren die regionale Vernetzung im Kulturbereich in den zehn Kulturregionen Nordrhein-Westfalens. Sie ist ein Landeskulturförderprogramm.

Ziele

Kultur in Spitze und Breite fördern und den Bürger_innen vor Ort nahebringen, kulturelle Teilhabe im Sinne einer lebenslangen kulturellen Bildung und eines offenen, nachhaltigen Dialoges gewährleisten und die Außenwahrnehmung von Kunst und Kultur in den Regionen erhöhen – das sind die maßgeblichen Ziele des RKP - Regionale Kultur Programm NRW. Darüber hinaus zielt das Programm auch auf die Entwicklung und Stärkung von Kooperationsmodellen mit anderen Bereichen ab, so zum Beispiel mit der Jugendarbeit, der Wirtschaft, der Stadtentwicklung oder dem Tourismus.

Das Programm fördert auf diese Weise die im Kulturfördergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen festgeschriebene interkommunale Zusammenarbeit und damit die Strukturentwicklung insbesondere in den ländlich geprägten Regionen NRWs. Zur Umsetzung des Programms wurden in den Regionen Koordinierungsbüros eingesetzt, die im Vorfeld der Antragstellung beraten, Qualifizierungsangebote machen, Projekte begleiten und teilweise auch selbst initiieren.

Gefördert werden ... / Förderkriterien

Diese Förderkriterien gelten in allen zehn Kulturregionen:

- Kooperation und Vernetzung: mindestens drei Partner_innen aus mindestens zwei Städten/ Gemeinden entwickeln ein Projekt und führen es gemeinsam durch.
- Alle Projektpartner_innen wirken gleichberechtigt an der inhaltlichen Projektentwicklung mit.
- Marketingmaßnahmen müssen ein erkennbarer Bestandteil des Projekts sein. Jede/r Partner_in beteiligt sich an den Marketingmaßnahmen für das Projekt.
- Weitere Partner_innen sind gewünscht, die Ressourcen zur Projektumsetzung einbringen.
- Bei der Förderung eines Netzwerks sind die Anforderungen an die Kooperationsqualität besonders hoch.
- Ein regionaler Bezug muss gegeben sein, der in der Regel über die Leitthemen/ Kulturprofile der jeweiligen Region hergestellt wird.
- Kooperationsprojekte mit besonders hoher künstlerischer bzw. kulturfachlicher Qualität und Innovationscharakter werden bevorzugt berücksichtigt.

Kulturprofile Kulturregion Bergisches Land

- Netzwerk Bildende Kunst: vernetzt in Projekten Akteur_innen und Orte der Bildenden Kunst
- Aktionsraum Freie Szene: stärkt die freie Kultur und entwickelt neue Kulturformate
- Klangräume: zeigt die Stärken der regionalen Musikszene und/ oder stellt besondere Orte des Bergischen Landes in ein neues Licht
- Kunst und Kultur verbindet: zum Beispiel Tanz mit Handwerk, Skulpturen mit Mobilität, Jugendkultur mit Sport

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragstellende können sowohl Kreise und Kommunen als auch Kultureinrichtungen jeglicher Größe, Vereine, Verbände und Einzelpersonen sein.

Umfang der Förderung

Max. 50% der förderfähigen Gesamtkosten.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Eine Beratung durch das Koordinationsbüro vor der Antragstellung ist verpflichtend. Es wird empfohlen, frühzeitig einen Beratungstermin zu vereinbaren, gerne bereits in den ersten Stadien der Projektentwicklung.

Ergänzungsmittel Barrierefreiheit:

Zusammen mit einem Antrag auf Fördermittel des RKP - Regionales Kultur Programm NRW können Mittel zur Barrierefreiheit beantragt werden. Diese Mittel werden bis zu einem Betrag von 5.000 Euro zu 100% gefördert.

Die Maßnahmen zur Barrierefreiheit müssen es Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen erleichtern, an dem beantragten Projekt teilzunehmen. Diese Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachleuten z.B. einem Blindenverband, kubia – Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und inklusive Kulturarbeit oder der Aktion Mensch erarbeitet werden.

Der Antrag auf Mittel zur Barrierefreiheit muss gemeinsam mit dem Antrag auf Mittel des Regionalen Kultur Programm NRW eingereicht werden.

Antragsfrist

30.9. eines jeden Jahres

Ansprechpartnerin:

RKP - Regionales Kultur Programm NRW – Kulturregion Bergisches Land

Meike Utke

Büro: Goldberger Str. 30

Post: Düsseldorfer Str. 26

40822 Mettmann

Fon: 02104 992071

Mail: RKP@kreis-mettmann.de

Internet: www.kultur-bergischesland.de

Soziokultur NRW

Die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren Nordrhein-Westfalen e.V. (Soziokultur NRW) ist seit 1982 die fachliche Vertretung der soziokulturellen Zentren in Nordrhein-Westfalen. Soziokultur NRW vergibt Fördermittel des Landes NRW in verschiedenen Programmlinien. Von der Konzeptförderung, Kooperationsförderung mit kommunalen Einrichtungen, Kulturelle Bildung sowie Investitionsförderung in der soziokulturellen Praxis profitieren in erster Linie die 84 Mitgliedszentren. In der Allgemeinen Projektförderung und im Schwerpunktbereich „Transkultur“ können soziokulturell engagierte Initiativen sowie Künstler_innen Fördermittel für Projekte beantragen, die die alltägliche Lebenswelt in die Kulturarbeit einbeziehen und zugleich eine Rückwirkung der so entstehenden Formen von Kunst und Kultur in unsere Gesellschaft anstreben. Soziokulturelle Praxis soll der Entfaltung der ästhetischen, kommunikativen und sozialen Bedürfnisse und Fähigkeiten aller Bürger_innen dienen. Sie leistet damit einen Beitrag zur Erhaltung und Weiterentwicklung der kulturellen Chancengleichheit und der demokratischen Kultur.

Ziele

Leitlinie bei der Auswahl der Projekte durch Soziokultur NRW ist die Stärkung von Innovation und Kontinuität soziokultureller Praxis. Teilhabe und Partizipation sind deren grundlegende Säulen. Durch die Beteiligungsorientierung will Soziokultur Zugänge für alle schaffen und Mitwirkung und –gestaltung auf Augenhöhe bewirken und nicht weiter selbstreferentielle Kunsträume produzieren. Vorhaben sollen beispielgebend sein für die weitere Entwicklung der Soziokultur. Insbesondere werden auch solche Projekte gefördert, die die Kooperation und Vernetzung in der Kommune, in der Region bzw. im Land NRW zum Ziel haben.

Gefördert werden ... / Förderkriterien

Die Soziokultur NRW fördert in erster Linie an gesellschaftlichen Fragen orientierte kulturelle Projekte, die – weil sie spartenübergreifend und in den Grenzbereichen von kultureller, sozialer und politischer Arbeit angesiedelt sind - allzu häufig zwischen die Raster an klassische Genres orientierter Kulturförderung fallen.

Wichtig für die beantragten Projekte ist es, dass sie künstlerisch-kulturell arbeiten, um mit den Nutzer_innen des Zentrums, Bürger_innen aus dem Stadtteil und aus der Stadt u.a. eigene kulturelle Akzente setzen und um breitere Bevölkerungsschichten einen Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Diese Projekte sollten exemplarisch sein in der Stadt, in der Region bzw. auch Ideengeber für Nachahmende. Wichtig dabei ist, dass diese Kulturprojekte nicht nur Angebote zum Konsumieren sind, sondern auch die Möglichkeit für viele bieten, Kultur selbst zu gestalten. Das gilt insbesondere für Projekte, die die Sparten Theater, Tanz, Film, Musik, Kunst und digitale Medien nutzen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Mitgliedszentren der Soziokultur NRW sowie soziokulturelle Einrichtungen, freie Initiativen und Künstler_innen sowie engagierten Privatpersonen, Freien Träger_innen (Initiativen, Vereinen) wird der Vorrang gegeben vor öffentlichen Antragsteller_innen.

Umfang der Förderung

In der Allgemeinen Projektförderung liegen die Fördermengen insgesamt zwischen 2.000 und 20.000 Euro in der 1. Ausschreibungsrunde (Ganzjahresprojekte bis Ende Dezember des Kalenderjahres, spezifisch zwischen 2.000 Euro und 10.000 Euro für Noch-Nicht-Geförderte bei Soziokultur NRW und zwischen 2.000 Euro und 20.000 Euro für bereits Geförderte von Soziokultur NRW.

In der 2. Ausschreibungsrunde liegen die Fördermengen insgesamt zwischen 2.000 bis 8.000 Euro (Halbjahresprojekte ab ca. Juni/ Juli bis Ende Dezember des Kalenderjahres), spezifisch zwischen 2.000 Euro und 4.000 Euro für Noch-Nicht-Geförderte bei Soziokultur NRW und zwischen 2.000 Euro und 8.000 Euro für bereits Geförderte von Soziokultur NRW.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt prägen unsere Gesellschaft und bieten ein großes kreatives Potenzial – deshalb unterstützt Soziokultur NRW Diversität in Projekten im Bereich des Förderschwerpunkts „Transkultur“ in der Allgemeinen Projektförderung. Eine Beratung vor der ersten Antragsstellung ist zu empfehlen.

Fördermöglichkeiten für Mitgliedseinrichtungen der Soziokultur NRW

- Konzeptförderung soziokultureller Zentren (bis Ende 2025)
- Kooperation von kommunalen Theatern und Soziokulturellen Zentren (bis Ende 2025)
- Kulturelle Bildung in der soziokulturellen Praxis (bis Ende 2025)

Antragsfristen

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Website www.soziokultur-nrw.de.
Die Fördermittel für die Freie Szene werden in zwei Phasen mit einer Antragsfrist im Mai und November ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt meistens 4 bis 6 Wochen im Voraus.

Soziokultur NRW

Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultureller Zentren NRW e. V.
Achtermannstr. 10-12
48143 Münster
www.soziokultur-nrw.de

Am 17.6. vor Ort:

Carsten Nolte und Lea Hahn
Email: foerderung@soziokultur-nrw.de

Projektförderung der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland

Ziele

Das Rheinland ist reich an hervorragenden Kulturprojekten und engagierten Kulturschaffenden. Das ist ein hohes Gut, das wir stärken und dessen Weiterentwicklung wir fördern wollen.

Wir unterstützen im Rheinland überregional bedeutende Kunst- und Kulturprojekte mit überzeugenden und originellen Konzepten. Entscheidend für uns ist, dass diese Projekte prägend sind und die Menschen vor Ort wirklich berühren.

Gefördert werden ... / Förderkriterien

Wir fördern Projekte im Rheinland mit überregionaler Strahlkraft, Initiativen der bildenden und der darstellenden Kunst, der Musik, Literatur, Kulturgeschichte und Denkmalpflege.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Gemeinnützigkeit der antragstellenden Einrichtung oder des kulturellen Zwecks sowie eine gleichzeitige Unterstützung durch die örtliche Sparkasse.

Wer kann einen Antrag stellen?

Organisationen und Initiativen der bildenden und darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur und der Denkmalpflege im Verbandsgebiet der rheinischen Sparkassen.

Umfang der Förderung

Individuell je nach Projekt

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme ist empfehlenswert, bei Bedarf können Antragsteller über die Homepage einen telefonischen Beratungstermin vereinbaren. Über unser Antragsportal <https://antragsportal.sks-rheinland.de/> können die notwendigen Unterlagen eingereicht werden. Diese sind eine ausführliche Projektbeschreibung, ein aussagekräftiger Kosten- und Finanzplan sowie der Nachweis der Gemeinnützigkeit.

Antragsfrist

Jährlich zum 1. Februar / 1. August

Ansprechpartnerinnen:

Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland
Dorothee Coßmann / Annette Bockholt / Melina Klinger
Kirchfeldstraße 60
40217 Düsseldorf
Mail: kulturstiftung@rsgv.de
Fon: +49 211 3892-415 /-243 /-414

Am 17.6. vor Ort:

Dorothee Coßmann und Melina Klinger, Mail: kulturstiftung@rsgv.de